

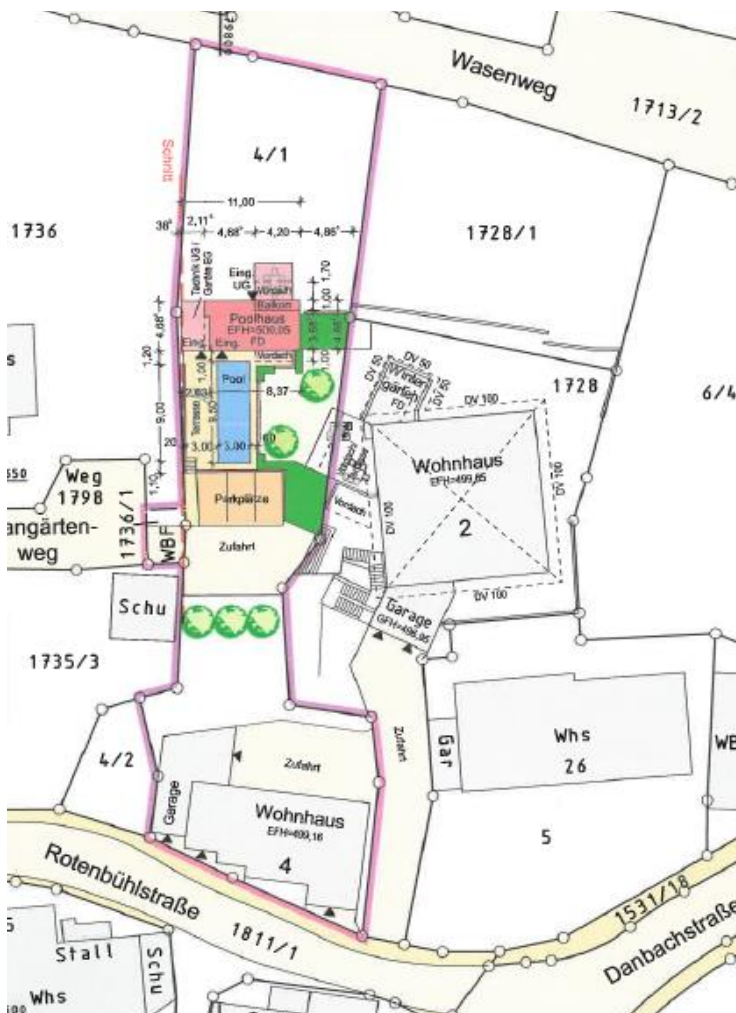
**TOP: Grundstück Flst.Nrn. 4/1 und 1736/1, Heiligenzimmern, Rotenbühlstraße 4:
Neubau eines Swimming-Pool mit Poolhaus**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.03.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrats Heiligenzimmern, erteilt.

